

Welthaus Aachen e.V. An der Schanz 1

52064 Aachen

Aachen, den 16.04.2024

Antrag auf Vereinsausschluss der "Kritischen Aachener Zeitung"

Sehr geehrte Damen und Herren des Vorstandes des Welthaus Aachen e.V.,

der Vorstand des Aachener Friedenspreis e.V. beantragt hiermit, die Gruppe "Kritische Aachener Zeitung" (KRAZ) nach §3 Abs 6 der Satzung des Welthaus Aachen e.V. aus dem Verein auszuschließen. Grundlage hierfür ist der andauernde Verstoß der KRAZ gegen die Grundsätze und Zwecke des Vereins und eine infolge dessen auftretende Rufschädigung des Hauses, u.a. benannt in §3 Abs. 3.

§3 Abs 6 zum Ende der Mitgliedschaft ordentlicher Mitglieder:

"6. Die Mitgliedschaft ordentlicher Mitglieder endet [...] durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, wenn das Mitglied den Vereinszweck nicht mehr mitträgt oder eine der in § 3 Ziffer 2 und 3 genannten Voraussetzungen nicht mehr erfüllt oder den Mitgliedsbeitrag nicht zahlt;"

Auszug §3 Abs 3:

"3. Pflichten der Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder müssen bereit und in der Lage sein

- zu Kooperation und gegenseitiger Toleranz,
- zur Mitarbeit an den Gesamtbelangen des Vereins"

Begründung:

Der Verein Aachener Friedenspreis e.V. ist Mitglied im Welthaus Aachen e.V. Noch letztes Jahr konnten wir unsere Preisträger*innen ins Welthaus einladen, um sie dort zu begrüßen. Seit einigen Jahren finden sich jedoch nicht nur Gruppen kritischer Menschen im Welthaus zusammen, sondern das Haus steht auch Gruppen offen, die wahnhaften Ideen anhängen, völlig haltlose Verschwörungen behaupten und einem rationalen Diskurs nicht zugänglich sind. Konkret sind hier die Mitwirkenden der Online-Zeitung Kraz zu nennen. Beispiele für die o.g. Verstöße sind Leugnung der Klimakrise (https://kraz-ac.de/ostermaersche-contra-brd-raus-aus-der-nato-9192), Nähe zu Querdenken (https://kraz-ac.de/diverse-querdenken-kundgebungen-7533), positive Bezugnahme auf die AFD als Friedenspartei (https://kraz-ac.de/ein-jahr-ukraine-krieg-9096), Leugnung des Hamas-Terrors vom 7. Oktober 2023

(https://kraz-ac.de/die-sechszehnte-kundgebung-diplomatie-statt-waffen-und-sanktionen-9570), positive und unkritische Bezugnahmen auf Putins Russland (https://kraz-ac.de/eine-denkenswerte-veranstaltung-8038), unwissenschaftliche Verteufelung von Impfungen (https://kraz-ac.de/?s=impfung) und Verharmlosung bzw. Leugnung der Pandemie (https://kraz-ac.de/als-covid-19-uns-erwischte-7848) und vieles Weitere. Da die KRAZ das Welthaus als Impressumsanschrift nutzt, fallen all diese Umstände direkt auf das Welthaus zurück und schädigen seinen Ruf in der Öffentlichkeit.

Bisher galt das Welthaus als wichtiger und offener Gesprächspartner im bürgerlichen Dialog in der Stadt Aachen. Als Sprachrohr für Menschen, die häufig an den Rand gedrängt werden, ist das Welthaus sehr wichtig. Wenn das Welthaus nun zur Plattform für Gruppen wird, die nicht argumentieren, sondern behaupten, die nicht Fakten zum Ausgangspunkt des Diskurses machen, sondern Gefühle und Mythen, dann verliert das Welthaus seine Reputation und Ernsthaftigkeit. Auch ein offenes Haus wie das Welthaus sollte darauf achten, ob beteiligte Gruppen kritisch oder sinnfrei argumentieren. Es ist nicht leicht, hier die Grenzen zu ziehen. Doch der Unterschied zwischen unhaltbaren Behauptungen und begründeten Stellungnahmen ist auszumachen. Ein Vereinsausschluss gegen die KrAZ soll dazu dienen, Verschwörungsmythen aus dem Welthaus herauszuhalten und den vermittelnden Charakter des Welthauses nicht weiter zu schädigen.

Mit den besten Grüßen

Der Vorstand des Aachener Friedenspreises i.A. Dieter Spoo